



FC Adler Nierst 1974 e.V.



Nutzungsordnung und Verhaltensregeln zur Nutzung der vereinseigenen Sportanlage Kullenberg

- Der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport ist unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der CoronaSchVO und der vorgegebenen Verhaltensregeln des FC Adler Nierst grundsätzlich erlaubt
- Körperkontakt ist bei Gruppen bis 30 Personen ab 15.06.2020 wieder zulässig
- Das Betreten der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr, Kinder und Jugendliche dürfen die Anlage nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten betreten
- Der Verein haftet nicht im Falle von Neuinfektionen und daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen
- Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln genutzt werden
- Bei Durchführung des Sport- und Trainingsbetriebs ist die Anwesenheit eines Übungsleiters oder Abteilungsverantwortlichen erforderlich. Dieser ist für die Einhaltung der gesetzlichen und vereinsinternen Vorgaben verantwortlich
- Zuwiderhandlungen führen unweigerlich zu einem vorübergehenden Betretungsverbot der Sportanlage, bei wiederholter Missachtung auch für einzelne Gruppen, Mannschaften oder Abteilungen

Meerbusch, 15.06.2020

Der Vorstand